

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0173/11	29.06.2011

zum/zur

A0087/11 Fraktion Die LINKE

Bezeichnung

Städtebund zum Magdeburger Recht

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	19.07.2011
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	08.09.2011
Kulturausschuss	14.09.2011
Verwaltungsausschuss	28.10.2011
Stadtrat	17.11.2011

Die Aktivitäten der Landeshauptstadt zum Thema „Magdeburger Recht“ sind bereits jetzt vielfältig.

So wird seit 2010 zusammen mit dem Verein Offene Türen, dem Landesheimatbund und dem Justizzentrum im Kulturhistorischen Museum und durch den „Gang des Magdeburger Rechts“ einmal im Jahr der „Tag des Magdeburger Rechts“ begangen.

Es sei an den Eike-von-Reggow-Preis und das Eike-von-Reggow-Stipendium erinnert, gemeinsam ausgelobt von der Landeshauptstadt und der Otto-von-Guericke-Universität.

Das Stadtarchiv stellt der Wissenschaftlerin, die das Forschungsprojekt „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“ bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig betreut, in Amtshilfe den Arbeitsplatz.

Das Kulturhistorische Museum befindet sich in Kontakt mit dem Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig, dem Historischen Museum Krakau und dem Deutschen Historischen Institut Warschau. Es finden regelmäßig Treffen statt (das nächste Treffen ist für den 8./9. September 2011 in Magdeburg angesetzt).

Einen „Städtebund zum Magdeburger Recht“ zu gründen, trifft auf mehrere Schwierigkeiten:

1. Historisch hat es einen solchen Bund der Städte des Magdeburger Rechts analog zur Hanse etwa nicht gegeben. Man würde also keine verschüttete Tradition wieder aufleben lassen, sondern eine neue Tradition gründen.
2. Es hat etwa 1000 Städte Magdeburgischen Rechts in mehr als zehn europäischen Ländern gegeben. Sollen diese alle einbezogen werden?
Eine Auswahl zu treffen, fällt nach Lage der Dinge sehr schwer. Denn dann müssten belastbare Kriterien formuliert werden. Selbst wenn das gelingt, wird eine solche Auswahl vor allem bei den nicht berücksichtigten Städten in den osteuropäischen Ländern für Ärger und Verdruss sorgen. Dieser Ärger könnte durchaus auch die Dimension der Diplomatie erreichen. Denn fast alle Städte Osteuropas sind an intensiven Kontakten mit Mittel- und Westeuropa interessiert.
3. Dieses Vorhaben würde eine Organisationsstruktur und Haushaltsmittel in Größenordnungen voraussetzen, die erst noch geschätzt und fortlaufend in den Haushalt eingestellt werden müssten.

Es erscheint sinnvoller, den Antrag zum „Städtebund zum Magdeburger Recht“ in dem Sinne aufzugreifen, dass im Rahmen der Bewerbung Magdeburgs zur Kulturhauptstadt Europas, in der das sächsisch-magdeburgische Recht mit großer Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Rolle spielen wird, und bei der etwa zeitgleichen Vorbereitung einer Ausstellung zum Magdeburger Recht durch das Kulturhistorische Museum darüber nachgedacht wird, in welcher Form die Städte des Magdeburger Rechts aktiv in diese Bewerbung bzw. in die Vorbereitung der Ausstellung mit einbezogen werden könnten. Dann hätte man die Verbindung zu zwei wesentlichen Kulturprojekten Magdeburgs hergestellt und könnte ein realisierbares Format für ein Netzwerk von Städten des Magdeburger Rechts ins Auge fassen.

Dr. Koch